

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velostation Lyss

Vielen Dank benutzen Sie die Velostation Lyss. Die Velostation Lyss ist ein Angebot der Gemeinde Lyss.

1. Allgemeines

1.1 Die AGB regeln die Geschäftsbedingungen zwischen den Kund*innen der Velostation Lyss (nachfolgend Velostation) und der Gemeinde Lyss. Mit der Nutzung der Velostation anerkennt der*die Kund*in die vorliegenden AGB. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.

1.2 Die AGB können jederzeit auf der Website der Velostation [EQUIPE VOLO | VELOSTATION LYSS \(equipe-voilo.ch\)](https://equipe-voilo.ch) abgerufen werden.

2. Zutrittsberechtigung und Abstellen der Fahrzeuge

2.1 Folgende Fahrzeuge dürfen in der Velostation abgestellt werden: Velos mit und ohne Veloanhänger, E-Bikes, Transport- und Spezialvelos sowie Trottnetts mit und ohne Tretunterstützung.

Velos und/oder Veloanhänger, welche grösser (länger, breiter) sind als üblich, dürfen in Absprache mit dem Personal der Velostation auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden, sofern Platz vorhanden ist. Es können nutzungs- und flächenabhängig zusätzliche Gebühren anfallen.

2.2 Berechtigung zu einer längeren Parkierungsdauer haben Personen mit einer der folgenden gültigen Zutrittskarte:

Tageskarte: 2.-

Monats-Abo: 20.-

Jahres-Abo: 150.-

Depot für Karte: 40.-

2.3 Der Zutritt beschränkt sich auf den Kundenbereich des Betriebsgebäudes. Zu allen übrigen Räumlichkeiten der Velostation ist der Zutritt untersagt.

2.4 In den Velostationen gelten die vor Ort angebrachten und sichtbaren Hausordnungen.

2.5 Bei Widerhandlungen gegen die AGB oder die Hausordnungen können von der Betreiberin Hausverbote ausgestellt werden.

3. Rückerstattung Depot- und Abogebühren

3.1 Bei Rückgabe einer Abokarte wird der Depotbetrag bar ausbezahlt (40.-).

3.2 Wenn ein wichtiger Grund vorliegt und ein Jahres- oder Halbjahresabo nicht über die gesamte Gültigkeitsdauer gebraucht wird, besteht die Möglichkeit auf Teilerstattung. Sobald die Gültigkeitsdauer in zwei oder weniger Monaten abläuft, kann keine Teilerstattung gewährt werden. Wichtige Gründe für die Erstattungen sind:

- Wohnorts- oder Arbeitsortwechsel
- Krankheit, Unfall oder andere Gründe die das Velofahren der Kund*innen verunmöglichen
- Todesfall
- Der Kunde hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu beweisen. Nach Ablauf des Abonnements kann keine Teilerstattung gewährt werden.

4. Ersatz und Weitergabe Abos

4.1 Gestohlene Abos können ab dem zweiten Vorfall pro Kund*in ausschliesslich nach Vorlage eines Nachweises (z.B. Polizeirapport, Versicherungsmeldung) ersetzt werden.

4.2 Ab dem zweiten verlorenen Abo-Kleber wird dieser nicht ersetzt und muss neu gekauft werden.

5. Schliessfächer

5.1 Schliessfachabos können ausschliesslich von Kund*innen mit Halbjahres- oder Jahresabos gekauft werden.

5.2 Nutzen Abo-Kund*innen ein Schliessfach länger als vereinbart, werden sie telefonisch an die Räumung des Schliessfaches erinnert. Ein Monat nach erfolgter Aufforderung wird das Schliessfach von der Betreiberin geleert und der Inhalt entsorgt.

5.3 Ein Tagesschliessfach wird nach 48 Stunden geleert. Der Inhalt kann zu Bürozeiten gegen Nachzahlung am Empfang abgeholt werden.

5.4 Bei Verdacht auf Missbrauch behält sich die Betriebsleitung das Recht vor, das Schliessfach zu öffnen.

5.5 Der Schlüsselverlust hat einen Austausch des Schlosszylinders zur Folge; die Kosten in der Höhe von CHF 150.- gehen zu Lasten des Mieters.

6. Öffnungszeiten

6.1 Die Velostation ist für zahlende Kund*innen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zugänglich.

6.2 Die Öffnungszeiten des Empfangs sind an den Aussentüren, in der Velostation und auf der Website ersichtlich. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.

7. Preise / Depotgebühren und Zahlungsmodalitäten

7.1 Die Preise / Depotgebühren sind in der Velostation und auf der Website der Velostationen ersichtlich [EQUIPE VOLO | VELOSTATION LYSS \(equipe-voilo.ch\)](https://equipe-voilo.ch). Änderungen der Preise bleiben vorbehalten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7.2 Die Zahlung erfolgt in bar oder TWINT direkt beim Personal der Velostation. Andere Zahlungsmodalitäten sind ausgeschlossen.

8. Beschädigung, Diebstahl und Haftung

8.1 Die Fahrzeuge in der Velostation müssen durch die Besitzer*innen abgeschlossen werden. Die Betreiberin der Velostation Lyss übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und / oder Beschädigung der eingestellten Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und weiterer mitgeführter Gegenstände (z.B. Bekleidung, Stecklampen, Seitentaschen, Ladekabel für E-Bikes etc.).

8.2 Bei Verlust der Abonnementkarte ist die Betreiberin der Velostation unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Akkuladung

9.1 Das Laden von Akkus ist Sache der Fahrzeugbesitzer*innen. In der Velostation steht eine beschränkte Anzahl von Stromanschlüssen zur Verfügung. Für die Stromversorgung, Diebstahl oder Beschädigung von Ladegeräten oder Akkus kann keine Gewähr geleistet werden.

10. Datenschutz

10.1 Die Adressangaben aus der Kund*innenliste werden vertraulich und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

10.2 Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses werden auf Wunsch der Kund*innen sämtliche Kundendaten gelöscht.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht.

11.2 Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, gesetz-eswidrig oder sonst wie unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

11.3 Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Lyss.

12. Kontakt

12.1 Für weitergehende Fragen, Anregungen und Kritik können Sie sich an die jeweiligen Verantwortlichen vor Ort wenden. Falls nicht erreichbar, kontaktieren Sie Tel. 032 385 15 19 (Equipe Volo) oder [EQUIPE VOLO | VELOSTATION LYSS \(equipe-volo.ch\)](https://www.equipe-volo.ch)